

Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Karlie Group GmbH i.I. möchten wir Ihnen heute weitere Informationen und Einschätzungen unsererseits zukommen lassen.

Kein gemeinsamer Vertreter

Wie bereits im Newsletter 9 erläutert sprach sich die Mehrheit auf der Anleihegläubigerversammlung vom 29.05.2017 gegen einen gemeinsamen Vertreter aus, sodass kein gemeinsamer Vertreter für die Anleihegläubiger bestellt wurde. Dies bedeutet vornehmlich, dass Sie Ihre Forderung selbst zur Tabelle anmelden müssen.

Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

Im Eröffnungsbeschluss vom 10. April 2017 hat das Amtsgericht Paderborn die Gläubiger aufgefordert die Insolvenzforderungen, wozu auch die Forderungen der Anleiheinhaber zählen, zur Insolvenztabelle anzumelden.

Wie in Newsletter 7 berichtet, wurde auf Intervention der SdK der Termin zur Anmeldung auf den 20. Juni 2017 nach hinten verschoben. Zwar ist eine verspätete Anmeldung der Forderung zur Insolvenztabelle generell möglich, jedoch verursacht dies zusätzliche Kosten. Zudem muss die Forderung bis zum genannten Termin angemeldet sein, wenn man ein Stimmrecht in der am 20.06.2017 stattfindenden Anleihegläubigerversammlung haben möchte. Grundlegende Voraussetzung für die Festsetzung eines Stimmrechts ist nach § 77 Abs.1 InsO nämlich, dass die Forderung angemeldet ist.

Ausfüllhilfe Forderungsanmeldung

Zur Anmeldung der Insolvenzforderung haben wir unseren Mitgliedern ein entsprechendes Forderungsanmeldungsformular inklusive einer Ausfüllanleitung im geschlossenen Mitgliederbereich unter <http://www.sdk.org/karlie> zur Verfügung gestellt.

Möglicherweise haben Sie bereits Schreiben von Kanzleien erhalten, welche Ihnen anbieten, die Forderungsanmeldung für Sie zu übernehmen. Unseren Mitgliedern empfehlen wir hier wirtschaftlich vorzugehen. Mit der Mandatserteilung für eine Forderungsanmeldung sind Kosten verbunden. Bei sehr kleinen Anlagebeträgen könnte das Honorar für die Forderungsanmeldung sogar höher sein als die spätere Insolvenzausschüttung („Insolvenzquote“). Sie würden dann möglicherweise im Ergebnis „draufzahlen“.

Wir gehen daher davon aus, dass Sie mittels unserer Ausfüllhilfe die Forderungsanmeldung selber vornehmen können. Wir haben mit der Ausfüllhilfe die wesentliche Vorarbeit für Sie als Mitglied bereits geleistet und stehen Ihnen für Fragen gerne unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 07. Juni 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Karlie Group GmbH i.I.!